

REFERENDUMSVORLAGE

Der Lehrlings- und Stipendienfonds der Gemeinde Niederbüren stammt aus einem Legat der Ortsbürger von 1927. Bisher standen allfällige Beitragszahlungen lediglich den Niederbüerer Einwohnerinnen und Einwohnern mit Ortsbürgerrecht zu (nicht zu verwechseln mit Bürgerkorporation Niederbüren!). Diese, wie auch die finanziellen Hürden, liessen in den vergangenen Jahren keine Beiträge mehr zu. Auch das Amt für Gemeinden hat anlässlich seiner Prüfung den Gemeinderat beauftragt, den Fonds für eine breitere Schicht der Einwohnerinnen und Einwohner zu öffnen. Der Gemeinderat überprüft die im Anhang zum Reglement festgelegten Grenzbeträge jeweils anfangs Legislaturperiode und beschliesst jeweils allfällige Änderungen.

Dieses neu verfasste Reglement wurde vom Gemeinderat am 18. August 2021 rückwirkend auf den 1. Januar 2021 erlassen und wird nun dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die Referendumsfrist für das Reglement über die Verwendung des Lehrlings- und Stipendienfonds dauert dreissig Tage, vom 27. August 2021 bis 27. September 2021.

Quorum

Das Referendumsbegehren kommt zustande, wenn 100 Stimmberechtigte schriftlich die Abstimmung durch die Bürgerschaft verlangen (Art. 14ff Gemeindeordnung).

Öffentliche Auflage

Das Reglement liegt im Gemeindehaus, Obergeschoss, Büro 4, Gossauerstrasse 5, Niederbüren, zur öffentlichen Einsichtnahme auf, kann bei der Gemeinderatskanzlei bezogen oder auf www.niederbueren.ch eingesehen werden.

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Niederbüren, Gossauerstrasse 5, 9246 Niederbüren, einzureichen.

Gemeinderat